


Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	Freistaat Bayern
B 16 von Abschnitt 2970 Station 2,650 bis Abschnitt 3000 Station 0,660	
B 16 "Regensburg – B 85 (Roding)" Dreistreifiger Ausbau bei Nittenau Ausbauabschnitt A	
PROJIS-Nr.:	

ENTWURFSUNTERLAGE

für
B 16 "Regensburg – B 85 (Roding)"
Dreistreifiger Ausbau bei Nittenau
Ausbauabschnitt A

- Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsabschätzung -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach  Tobias Bäuml, Ltd. Baudirektor Amberg, den 30.08.2024	

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany

Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33

zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) U. Martini

Freising, im August 2024

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	FHH-Gebiet DE 6741-371	2

1 Vorbemerkung

Die Bundesstraße B 16 quert von Regensburg kommend östlich von Nittenau den Regen. Anschließend führt sie Richtung Roding durch den großflächigen Einsiedler und Walderbacher Forst. Im Ausbauabschnitt A, welcher an der Anschlussstelle Muckenbach östlich von Nittenau beginnt und ca. 3,45 km lang ist, ist ein dreispuriger Ausbau geplant.

Der Ausbauabschnitt beginnt auf der linken (südlichen) Seite des Regens, die Baumaßnahme beginnt jedoch erst im weiteren Verlauf der Bundesstraße B 16 nach der Querung der Staatsstraße St 2149 nördlich außerhalb der Regenaue. Somit finden keine Baumaßnahmen im Bereich des Flusslaufes und der Ufer oder in der Flussaue statt.

Östlich der Staatsstraße St 2149 liegt in der Anschlussstelle Muckenbach ein Rückhaltebecken, welches über einen Graben entlang der Böschung der B 16 zum Regen entwässert (ungedrosselt). Im Zuge des dreistreifigen Ausbaus wird die Entwässerung im Bauabschnitt den neuen Verhältnissen angeglichen und verbessert. So wird zur Verbesserung der Abflussverhältnisse die bestehende Regenrückhalteanlage in der Anschlussstelle vergrößert und um ein Absetzbecken erweitert. Da bei diesem Rückhaltebecken bislang keine Drossel vorhanden war, ist in der Planung eine Drossel DN 150 vorgesehen, um einen geregelten Abfluss in den Regen zu gewährleisten. Dafür wird die Entwässerungsleitung vom Rückhaltebecken in den o.g. Graben an der Böschung der B 16 erneuert.

Die Entwässerung der anderen Straßen im Umfeld des Vorhabens bleibt unverändert. Das Vorhaben ist im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1.1) beschrieben. Den Plänen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.1.2 bzw. Maßnahmenplan, Unterlage 9.2) ist die Lage des FFH-Gebietes und der vorgesehenen Maßnahmen zu entnehmen.

Südwestlich des Ausbauabschnittes der B 16 liegt das FFH-Gebiet DE 6741-371 "Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung". Das Gebiet reicht von der tschechischen Grenze östlich von Furth im Wald bis zur Mündung des Regen bei Regensburg in die Donau und hat lt. Standard-Datenbogen eine Fläche von 3.268,09 ha. Im Umfeld des Vorhabens umfasst das Schutzgebiet nur den Flusslauf des Regen einschließlich der begleitenden Ufer. Die Flussaue liegt außerhalb des Schutzgebietes. Aufgrund der Nähe zum Vorhaben wird eine Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsabschätzung erstellt. Dabei sind grundsätzlich bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens auf die Lebensräume und Arten des FFH-Gebiets zu betrachten.

Wie oben beschrieben, können baubedingte und anlagenbedingte Wirkungen im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Wirkungen wären denkbar über den Wasserpfad durch die Entwässerung der Straße. Diese werden jedoch ausgeschlossen, da es durch das Vorhaben aufgrund der Erneuerung und Verbesserung der Entwässerung zu einer Entlastung im Vergleich zur Bestandssituation kommen wird.

2 FHH-Gebiet DE 6741-371

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	B 16 "Regensburg – B 85 (Roding)", Dreistreifiger Ausbau bei Nittenau, Ausbauabschnitt A		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	DE 6741-371	Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Anbau eines dritten Fahrstreifens an die bestehende Bundesstraße B 16 zwischen der Anschlussstelle Muckenbach/St 2149 und dem bereits ausgebauten Abschnitt nördlich von Walderbach.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen, Gebietsbezogene Erhaltungsziele, Bay. Biotopkartierung, Datenbankauszug bay. Artenschutzkartierung, Technische Planung zum Projekt		
Vorhabensträger <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Archivstraße 1, 92224 Amberg Tel.: +49 9621 307-0 E-Mail: poststelle@stbaas.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	Aufgrund fehlender baubedingter und anlagenbedingter Wirkungen durch das Vorhaben sowie Entlastungen bei den betriebsbedingten Wirkungen durch Neuregelung der Entwässerungseinrichtungen sind keine Wirkungen gegeben, welche zu einer Betroffenheit von Schutzgütern gemäß der Erhaltungsziele bzw. der Schutzzwecke führen können.	

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	Aufgrund der fehlenden Beeinträchtigungen keine Summationswirkungen denkbar.		

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 07.08.2024	von Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	